

Spezial-Budget 125.

Die Bürgerschaft genehmigt die Positionen des Spezialbudgets mit folgenden Änderungen:

Die Positionen:

5 Hollunderstraße	M	15 400
6 do.	"	20 400
7 A. d. pl. Heide	"	20 900
8 Am Rosenberg	"	27 400
18 Pastorenweg	"	38 000
22 Ackerstraße	"	8 800
23 Thebdinghauserstraße	"	23 500

werden abgelehnt.

Von Pos. 24 Neuenlanderstraße werden M 29 000 abgesetzt und M 29 000 bewilligt.

Von Pos. 25 Westerdeich werden M 49 200 abgesetzt und M 25 700 bewilligt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Berichte darüber zu beauftragen, ob es sich empfiehlt, die Meterstraße von der Erlensstraße bis zur Neuenlanderstraße weiterzuführen.

Sie ersucht ferner den Senat, die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, mit einem Berichte zu beauftragen, ob und aus welchen Gründen eine Unterbrechung in der Pflasterung des Westerdeichs geplant ist.

13. Beamtengehälter.

Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 28. Juni und 6. Juli 1907 beschließt die Bürgerschaft eine Verlängerung der vorläufigen Geltungsdauer der von der Deputation wegen der Beamtengehälter beantragten Gehaltssätze um einen Monat, somit bis Ende April d. J., falls nicht früher eine definitive Verständigung über die neuen Gehälter gelingen sollte. Sie ersucht den Senat, diesem Beschlusse beizutreten.

14. Antrag, betreffend Mißstände im Häusermaklergewerbe.

Die Bürgerschaft beschließt die Niederlegung einer Kommission von neun Mitgliedern, die mit möglichster Beschleunigung darüber beraten und berichten soll, wie sich die in den letzten Jahren überhand nehmenden Mißstände im Häusermaklergewerbe abstellen lassen.

Sie ersucht den Senat, sich in dieser Kommission kommissarisch vertreten zu lassen.

Mitteilung des Senats

vom 27. März 1908.

1. Neuer Kuhstall der Frankenanstalt.

2. Erleuchtungs- und Wasserwerke. Nachbewilligung auf die Spezialbudgets Nr. 1 und 2 des Jahres 1907.

3. Budget des Schlachthofs für das Rechnungsjahr 1908.

4. Beamtengehälter.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 25. d. Mts. zu.

5. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets des St. Jürgen-Ashls in Ellen.

Die Deputation für die Krankenanstalt hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Die Position „II. Arbeits- und Dienstlöhne einschließlich Versicherungsbeiträge“ des diesjährigen Budgets des St. Jürgen-Ashls wird um etwa M 2450 überschritten, weil die Zahl der Arbeiter zeitweise hat vermehrt werden müssen und die Arbeitslöhne eine nicht vorausgesehene Steigerung erfahren haben. An der Position „I. Gehalte“ wird dagegen voraussichtlich soviel gespart werden, daß jener Fehlbetrag gedeckt werden kann.

Es wird daher gebeten, die Positionen I und II des Spezialbudgets Nr. 60 für übertragbar zu erklären.

Bremen, den 26. März 1908.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) Stadtländer.

(gez.) Emil Plate.

6. Explosion an der Kaiserstraße.

Über diesen Gegenstand haben die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke und die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft beifolgend zur Kenntnismahme übersendet.

Anlage.

Bericht.

Über die am 2. Januar d. J. an der Kaiserstraße und benachbarten Straßen erfolgte Explosion hat der Direktor des Gaswerks Dr. Schütte den anliegenden Bericht erstattet, dem die unterzeichneten Deputationen nichts hinzuzufügen haben.

Bremen, den 24. März 1908.

Die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke. Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) Kirchhoff. (gez.) G. J. Herm. Vietich. (gez.) Rastow. (gez.) W. Boettcher.

Unteranlage.

Bericht des Direktors des Gaswerks.

Nachstehend überreiche ich den von mir geforderten Bericht über die hier am 2. Januar d. J. in den Kabelkanälen der Reichspost erfolgte Explosion und über die Maßnahmen, die zur Verhütung derartiger Unfälle geeignet erscheinen.

Die Explosion erstreckte sich auf folgende Kabelkanalstrecken:

- 1) Ansgaritorstraße von der Ecke Am Wall bis zum Ansgarikirchhof,
- 2) von der Ecke Am Wall und der Ansgaritorstraße bis zum Stadtgraben,
- 3) von Am Wall von der Ansgaritorstraße bis zum Kabelbrunnen Nr. 2,
- 4) Kaiserstraße,
- 5) Schützenwallstraße.

Das in den Kabelkanälen zur Explosion gelangte Gasluftgemisch enthielt ohne Zweifel Leuchtgas, welches aus undichten Stellen des dortigen Gasrohrnetzes in die Kabelkanäle der Reichspost eingedrungen war.

Die nach der Explosion vorgenommene Untersuchung der Gasrohrleitungen stellte an folgenden Stellen Undichtigkeiten im Rohrnetz fest, aus denen Gas in die Kabelkanäle gelangt sein kann:

- 1) bei dem Kabelbrunnen Nr. 6 am Ansgaritor, wo ein 80 mm weites Gashauptrohr gebrochen war,
- 2) an der Ecke der Ansgaritorstraße und des Spizenkiels, wo eine Muffe des 125 mm Gashauptrohres an dessen Kreuzung mit dem Kabelkanal undicht war,
- 3) im Spizenkiel in der Nähe der Kabelbrunnen Nr. 11, wo ebenfalls eine Muffe des 80 mm Gashauptrohres undicht war.

Mit Sicherheit ist nicht zu sagen, von welchem Punkte aus das Gas in die Kabelkanäle gedrungen ist. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß der Bruch in dem 80 mm Hauptrohr am Ansgaritor erst infolge der Explosion entstanden ist, daß also aus diesem Rohre vorher kein Gas in das Kabelsystem gelangt ist, vielmehr aus den unter 2 und 3 erwähnten undichten Muffen in den Leitungen der Ansgaritorstraße und des Spizenkiels.

Diese Annahme stützt sich auf folgende Tatsachen: Bei der von mir sofort nach der Explosion vorgenommenen Besichtigung und Untersuchung der Unfallstelle war bei dem Kabelbrunnen Nr. 6 am Ansgaritor nur ein schwacher Gasgeruch zu spüren, der aber von Stunde zu Stunde stärker wurde, so daß der bei der Unfallstelle verbliebene Beamte unserer Verwaltung sich gegen 9 Uhr abends genötigt sah, die Durchfahrt an dieser Stelle für die Straßenbahn sperren zu lassen, weil wegen der Nähe des Kabelbrunnens eine Entzündung des Gasluftgemisches durch die beim Fahren der Straßenbahnwagen auftretenden Funken befürchtet werden mußte. Hieraus kann geschlossen werden, daß das Gashauptrohr, welches unmittelbar an dem Mauerwerk des Kabelbrunnens lag, erst infolge der Erschütterung des Mauerwerks bei der Explosion gebrochen ist, und daß das Gas aus den undichten Muffen der Leitung in der Ansgaritorstraße und dem Spizenkiel in die Kabelkanäle gedrungen ist, die dort in nächster Nähe der Rohre liegen. Das Eindringen des Gases in das Kabelsystem wurde durch den während der fraglichen Zeit herrschenden starken Frost begünstigt, weil dadurch der obere Teil des Straßenkörpers in einer Stärke von etwa 70 cm festgefroren und dadurch undurchlässig, wie ein Gewölbe, geworden war. Die Erdschichten in der Tiefe unseres Gasrohres waren dagegen trocken und locker und setzten der Ausbreitung des Gases im Boden nur geringen Widerstand entgegen. Da die Unterseite der Kabelkanäle in annähernd gleicher Höhe mit unseren Rohren liegt, so mußte bei einer Undichtigkeit der Kanäle das Gas in diese eindringen, weil es hier seinem durch das spezifische Gewicht bedingten Trieb, nach aufwärts zu steigen, folgen konnte.

Die Kabelkanäle der Reichspost sind nun ihrer Konstruktion nach nicht vollständig dicht, weil sie aus einzelnen Zementstücken bestehen, die mit Rute und Feder versehen sind und mit Zementmörtel zusammengefügt werden. Bei einer nach der Verlegung stattfindenden Setzung des Bodens treten nun an einzelnen Stellen Sackungen auf, die auch, wenn sie nur gering sind, genügen, um die Dichtigkeit zwischen zwei Kanalstücken zu lockern. Auch die Verbindung der Kabelkanäle mit dem Kabelbrunnen ist keine absolut dichte, so daß dem Gase an vielen Stellen Gelegenheit geboten ist, in das Kabelsystem einzudringen und sich darin zu verbreiten.

Seit der Anlegung der Kabelkanäle der Reichspost sind schon des öfteren Gasansammlungen in den Kanälen vorgekommen, die aber glücklicherweise nie zu Unfällen Veranlassung gegeben haben.

Wie das Gasluftgemisch in den Kanälen in der Ansgaritor- und Kaiserstraße zur Entzündung gebracht ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Jedoch kann nach der Aussage der Mehrzahl der Augenzeugen als feststehend angenommen werden, daß die Entzündung bei Kabelbrunnen 7 in der verlängerten Ansgaritor-

straße vor dem zum Herdentor führenden Promenadenweg des Walles erfolgt ist und daß sich von hier die Explosion auf die anderen Kanalstrecken fortgepflanzt hat. Bei dem Kabelbrunnen 7 waren kurz vor der Explosion die Arbeiter der Telegraphenverwaltung mit ihrem Gerätewagen eingetroffen, um hier Arbeiten vorzunehmen. Als einer der Arbeiter die Abdeckung des Brunnens Nr. 7 öffnen wollte, erfolgte die Explosion. Die Arbeiter der Telegraphenverwaltung behaupteten, kein Licht oder Feuer bei ihrer Arbeit benutzt zu haben und von Passanten ist ausgesagt worden, daß sie nicht gesehen hätten, daß die Arbeiter Laternen oder offenes Licht benutzt hätten. Wenn dem wirklich so ist, so ist die Entzündung nur so zu erklären, daß beim Aufschlagen bei dem mit Steinen ausgefüllten Brunnendeckel mittels eines eisernen Hakens oder einer eisernen Stange ein zum Glühen erhitztes Eisenstückchen abgesprungen ist, welches das am Rande der Abdeckung austretende Gasluftgemisch entzündete.

Was nun die Maßnahmen betrifft, die zur Verhütung dieser Unglücksfälle in Frage kommen können, so ist zunächst festzustellen, daß seitens der Verwaltung des Gaswerks schon seit Jahren alles aufgeboten wird, um Undichtigkeiten im Rohrnetz aufzufinden und zu beseitigen. Eine Arbeiterkolonne ist stets beschäftigt, die Rohrstrecken auf Undichtigkeit zu prüfen und während der Zeit, wo wenig Rohrlegungsarbeiten auszuführen sind, werden auch die nicht anderweitig beschäftigten Rohrlegerkolonnen mit dem Auffuchen von Gasausströmungen beauftragt. Durch diese Maßnahme ist der sogenannte Gasverlust erheblich zurückgegangen; er betrug 1901 bei einer Rohrnetzlänge von 236 km 1 149 716 cbm, während er sich im Betriebsjahre 1906 nur auf 808 926 cbm belief, trotzdem die Rohrnetzlänge auf 338 km, also um 102 km, gestiegen war. Eine weitere Verminderung der Gasverluste und der Undichtigkeiten im Rohrnetz ist kaum zu erzielen und deshalb in dieser Richtung keine Maßnahmen zur Verhütung ähnlicher Unglücksfälle, wie sie der 2. Januar gebracht, zu treffen. Es wird also künftig auch nicht zu vermeiden sein, daß Gas in die Reichspostkanäle gelangt, weil diese nicht mit völlig gasdichten Verbindungsstellen hergestellt sind.

Die dadurch sowohl unseren Anlagen, als auch dem Leben und Eigentum der Anwohner von mit Kabelkanälen belegten Straßen drohende Gefahr muß deshalb durch andere zweckentsprechende Maßnahmen beseitigt werden.

Als solche dürfte zunächst die ausschließliche Verwendung von Davyschen Sicherheitslampen, wie sie in Bergwerken gebraucht werden, bei Arbeiten an und in den Kabelkanälen in Betracht zu ziehen sein; die Benutzung von Lötampen dürfte erst erfolgen, nachdem einwandfrei festgestellt ist, daß die Kanäle kein Leuchtgasgemisch enthalten. Vor Inangriffnahme der Arbeiten würden Kabelbrunnen und Kabelkanäle zweckmäßig etwa 24 Stunden lang zu lüften sein, was bei der jetzigen Anordnung nur durch Öffnen der Kabelbrunnendeckel geschehen kann. Damit die Deckel nicht in ihren Rahmen festfrieren und auch bei strengem Frost ohne Anwendung von Brechstangen leicht aufgehoben werden können, dürfte es sich empfehlen, sie während der Wintermonate mit einem Frostschutzfett einzufetten.

Durch eine dauernde Entlüftung der Kabelkanäle würde der Gefahr einer Explosion noch wirksamer vorgebeugt werden, als durch eine periodische.

Da keine Feuchtigkeit in die Kanäle eindringen darf, so kann diese dauernde Entlüftung nicht durch einfache Anbringung von Öffnungen in den Kabeldeckeln erfolgen; es müßten deshalb zu diesem Zwecke besondere Entlüftungseinrichtungen, die gleichzeitig das Eindringen von Feuchtigkeit verhindern, an den Kabelbrunnen angebracht werden.

Diese könnten einmal in Entlüftungsröhren bestehen, die an den Häusern hochgeführt, eine kräftige Ventilation bewirken würden. Die Möglichkeit, derartige Röhre anzubringen, dürfte aber nur eine beschränkte sein, weil die Hauseigentümer sich gegen eine Durchquerung ihres Vorgartengrundes und gegen eine Verunzierung ihrer Hausfassaden sträuben würden.

Zweckmäßiger wären deshalb Entlüftungsvorrichtungen, die zu ebener Erde im Straßenkörper Platz finden und deshalb leichter überall angebracht werden könnten.

Als solche könnten Kostenkästen in Betracht kommen, die einerseits mit dem Kabelbrunnen durch ein Rohr verbunden, anderseits mit Wasserverschluß an den Straßenkanal angeschlossen werden müßten, um das von der Straßenoberfläche eindringende Wasser dahin abzuführen und nicht in die Kabelbrunnen eindringen zu lassen. In die Verbindungsleitung zwischen Kabelbrunnen und Kostenkästen müßte sodann ein feinmaschiges Drahtgewebe eingespannt werden, damit die Entzündung eines etwa in dem Kabelsystem vorhandenen Gasluftgemisches von der Entlüftungsvorrichtung aus unmöglich würde.

Die Art der zu ergreifenden Maßregeln muß der Reichspostbehörde überlassen werden.

Bremen, den 14. Februar 1908.

(gez.) Dr. Schütte.

7. Verlegung des Zirkus.

Die Bürgerschaft hat einen Bericht gewünscht darüber, ob es sich empfiehlt, den Zirkus vom Grünenkamp nach dem Staatsgrundstück am Hohentor zu verlegen und das dadurch gewonnene Areal auf dem Grünenkamp während der Freimarkszeit für Budenplätze zu erweitern.

Wie die Polizeidirektion auftragsgemäß dem Senat berichtet hat, ist das von den am Hohentor belegenen Staatsgrundstücken nach den Größenverhältnissen allein in Betracht kommende Areal des früheren Sicherheitshafens deshalb für die Errichtung eines Zirkusgebäudes nicht geeignet, weil der zu weiche Untergrund die Gefahr des Versinkens des Bauwerks mit sich bringen würde. Eine genügende Fundamentierung würde sich aber nur mit sehr hohen Kosten herstellen lassen, die aufzuwenden sich schon aus dem Grunde verbietet, weil die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke die jeweilige anderweite Verwendung des wertvollen Areales sich vorzuhalten müssen erklärt hat.

Von den übrigen vorhandenen Plätzen würde nach seiner Belegenheit nur der Platz nördlich der früheren Gasanstalt an der Gustav-Deetjen-Allee für den Zirkus in Frage kommen. Bei diesem liegen hinsichtlich der Beschaffenheit des Bodens ähnliche Verhältnisse vor wie bei dem erstgedachten Platz. Er bringt an Miete zurzeit rund M 6000 pro Jahr auf.

Ein Verzicht auf einen wesentlichen Teil dieser Einnahme, der eintreten müßte, wenn der Platz für den Zirkus zur Verfügung gestellt werden sollte, ganz abgesehen von den erheblichen Kosten der Fundamentierung, der herzustellenden Auffahrten etc., dürfte mit Rücksicht darauf, daß das Zirkusgebäude nur für wenige Wochen des Jahres errichtet wird, nicht weiter in Erwägung zu ziehen sein.

Die Polizeidirektion gibt danach anheim, den Zirkus bis auf weiteres auf seinem früheren Platz auf dem Grünenkamp mit der Front nach der Westerstraße zu belassen, wobei sie bemerkt, daß die Verlegung des Zirkus auf die gegenüberliegende Seite des Grünenkamps im Vorjahre auf den Wunsch der Direktion der Feuerwehr erfolgte, die inzwischen aber ihren Widerspruch gegen den früheren Platz fallen gelassen hat.

Indem der Senat dem beitrifft, ersucht er die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

